

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 9. August 2017 im Bürgerhuus in Wobbenbüll.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhold Schaer
2. Gemeindevertreter Jan Maart
3. Gemeindevertreter Stefan Nissen
4. Gemeindevertreter Jürg Petersen
5. Gemeindevertreterin Kerstin Sievertsen
6. Gemeindevertreter Jürgen Sönnichsen
7. Gemeindevertreter Helmut Hinrichs

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Margret Wiemann

Gemeindevertreter Kai Warnck

Außerdem sind anwesend:

Lisa Sosnowsky, Amt Nordsee-Treene, Schriftführerin

Udo Rahn, Husumer Nachrichten

sowie 2 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschließender Beschluss über die 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll für das Gebiet südlich des Norderwegs und westlich des Borgerwegs
3. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 südlich des Norderweges und westlich des Borgerweges
4. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 29.5.2017
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Schulverbandsangelegenheiten
9. Kita-Angelegenheiten
10. Sachstand BBNG
11. Genehmigung der über - und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2016
12. Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Nicht öffentlich

13. Baurechtliche Angelegenheiten

Bürgermeister Reinhold Schaer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Wobbenbüll ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Abschließender Beschluss über die 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll für das Gebiet südlich des Norderwegs und westlich des Borgerwegs

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage, beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Kreis Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 südlich des Norderweges und westlich des Borgerweges

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage, beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Kreis Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 südlich des Norderweges und westlich des Borgerweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 29.5.2017

Unter folgender Änderung wird die Niederschrift einstimmig festgestellt:

Unter Punkt 6, Zeile 3 wird das Wort „Holzbalken“ durch das Wort „Aluelement“ ersetzt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Die Firma Rohr NF hat am 13.6.17 mehrere **Verstopfungen** im Norderweg, Herrweg und im Borgerweg beseitigt; die Kosten belaufen sich auf 257,04 €.
- Die Funktionsprüfung der neuen **Stöpe** durch die Feuerwehr fand am 15.6.17 mit anschließenden Grillen statt.
- Am 10.7.17 hat die Firma SAW mit den Arbeiten für den neuen **Durchlass in der Dorfstraße (in Höhe Stöpe)** begonnen. Die Abnahme erfolgte am 26.7.17 mit der Amtsverwaltung, die Kosten belaufen sich auf 28.365,36 €.
- Beim Wasserverband Treene fand am 10.7.17 ein Termin mit der Gemeindevertretung bezüglich der eventuellen **Übertragung der Abwasserbeseitigung** statt.
- Es fand am 26.7.17 ein Termin mit dem LKN und der Feuerwehr statt; Thema war die **Übernahme der Stöpe** durch die Feuerwehr.
- Im **Feuerwehrbedarfsplan** der Feuerwehr Hattstedt-Wobbenbüll ist eine Fahrzeugbeschaffung enthalten. Bei Fahrzeugkosten von ca. 350.000 € wurde ein Zuschuss über 111.600 € in Aussicht gestellt.
- Für die Herstellung einer **Grundstückzufahrt** an der Kreisstraße 81 liegt vom Landesbetrieb für Straßenbau eine Genehmigung vor.
- Der neue **ÖPNV-Vertrag** wurde entworfen, demnach soll Wobbenbüll zukünftig 5.000 € zahlen. Hier geht ein Dank an Stefan Nissen, der die ganzen Verhandlungen begleitet hat.
- Die **Personalkostenerstattung** an die Gemeinde Hattstedt für den Winterdienst 2016/17 beträgt 368,50 €.
- Das **Dorffest** am 26.8.17 wurde organisiert .

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Jürgen Sönnichsen gibt bekannt, dass bezüglich der Pannhuuskoppel alles vorangebracht wurde, was nötig war.

Kindergartenausschuss

Der Kindergartenausschuss tagte am 15.6.17. Dort wurde beschlossen, dass für eine kurzfristige Betreuung in der Hort-Gruppe eine Elterngebühr von 1,70 € pro Stunde erhoben werden soll. Des Weiteren berichtet Kerstin Sievertsen, dass die Gebühr im Hort für die Betreuung von 12 - 15 Uhr um 5 € auf 115 € angehoben wird, sowie die Gebühr für die Betreuung von 12 - 17 Uhr um 5 € auf 160 €.

Schulverband

Stefan Nissen berichtet zum Projekt Mensa, dass die Förderung eigentlich ca. 17.000 € betragen sollte. Zwischenzeitlich wurden aus verschiedenen Gründen nur noch 5.000 € zugesagt. Schließlich wird der Schulverband nun eine Förderung über ca. 11.000 € erhalten.

Zum Schuljahresbeginn wird es keine neue Leitung geben. Zunächst wird Frau Söncksen die Leitung kommissarisch weiterführen.

Umwelt- und Begrünung

Der Termin für den Schreddertag wurde auf den 10.6.17 gelegt.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Jürg Petersen fragt an, wer grundsätzlich verpflichtet ist, bei **Bärenklau** einzugreifen. Zu klären ist, ob hier die Zuständigkeit des Amtes oder der Gemeinde betroffen ist. Des Weiteren erkundigt Jürg Petersen sich, ob **Feuerbrand** auch meldepflichtig sei. Früher wurden die Dornen abgesägt. Bürgermeister Schaer möchte sich darüber erkundigen.
- Stefan Nissen spricht ein Lob an Jan Maart für die **Buschaktion** aus.

8. Schulverbandsangelegenheiten

Stefan Nissen berichtet, dass die Rechner in der Schule im Jahr 2020 auf Windows 10 umgestellt werden sollen. Für die Umstellung fühlt sich jedoch keiner so recht zuständig. Dies müsste z.B. im Amtsausschuss angesprochen werden, damit eine allgemeine Zuständigkeit für alle Schulen bestimmt wird.

9. Kita-Angelegenheiten

Stefan Nissen fasst nochmals zusammen, dass die Gemeinde Hattstedtermarsch den Kindergartenverbund verlassen hat und Wobbenbüll durch die aktuelle **Berechnungsmethode** (50 % Finanzkraft) wesentlich mehr zahlt. Der Kindergarten „An de Kark“ wird nur nach Finanzkraft abgerechnet, somit im Verhältnis viel mehr, als tatsächlich Kinder da sind.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, dass schnellstmöglich eine neue Finanzierungslösung mit der Gemeinde Hattstedt für die gemeindlichen Kindertagesstätten und für die Kita „An de Kark“ geschlossen werden soll.

Bürgermeister Schaer berichtet, dass die Gemeinde Hattstedt den **Anbau an der Kita Arche Noah** beschlossen hat und jetzt im Nachhinein die Beteiligung der Gemeinde Wobbenbüll nachholen möchte. Die Gemeindevertretung Wobbenbüll stimmt einstimmig gegen den Anbau am Kindergarten Arche Noah. Die Gemeindevertretung möchte nicht zustimmen, weil die Gemeinde Wobbenbüll nicht eingebunden wurde und nicht rückwirkend sanktionieren will. Bei der zuerst beabsichtigten Kindergartenstruktur hätten Baukosten und Folgekosten eingespart werden können.

10. Sachstand BBNG

Bürgermeister Schaer gibt bekannt, dass die Anschlussquote zurzeit bei ca. 30 % liegt. Die Beratungstermine finden nur noch in Hattstedt statt. Die Gemeinde Hattstedt bezuschusst nun jeden Hausanschluss mit 500 €, wodurch die Anschlussquote schon deutlich anstieg. Wobbenbüll hat sich zuvor deutlich ausgesprochen, dass die Gemeinde keinen Zuschuss geben kann. Jedoch muss sich die Gemeinde dieser Technik anschließen, da dies die Zukunft darstellt. Eine weitere Chance zur Aufrüstung der Internettechnik wird es nicht geben. Die Kommunalaufsicht hat sich nunmehr dafür ausgesprochen, dass solch ein Zuschuss von Bedarfsgemeinden gewährt werden darf und als Daseinsfürsorge auch im Fehlbetrag anerkannt werden würde.

Die Gemeindevertretung Wobbenbüll beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, den Glasfaserausbau mit 500 € pro Anschluss nach Fertigstellung des Anschlusses zu bezuschussen.

11. Genehmigung der über - und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben 2016 in Höhe von 26.755,68 € zu genehmigen.

12. Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Gemeindevertretung Wobbenbüll beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.876,67 € auf die Bilanzposition „vorgetragener Jahresfehlbetrag“ umzubuchen. Die Summe der vorgetragenen Fehlbeträge beläuft sich dann auf 69.003,36 €.

Nach einer 10-minütigen Pause wird die Öffentlichkeit einstimmig für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht öffentlich

13. Baurechtliche Angelegenheiten

.....

Bürgermeister Schaer stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse, soweit es möglich ist, bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Reinhold Schaer bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin